

# Gemeinde Nuthe-Urstromtal

## Der Bürgermeister

### Mitteilungsvorlage

öffentlich  nicht öffentlich

Fachbereich/Aktenzeichen <b>Fachbereich III / 61.26.04</b>	Datum <b>13.02.2019</b>	Drucksache Nr. <b>2018/021.1</b>
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Drucksache Nr.:	Sitzungstermin:	Beschlusnummer:
<b>Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt</b>	<b>2018/021</b>	<b>08.05.2018</b>	
<b>Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt</b>	<b>2018/021.1</b>	<b>26.02.2019</b>	

Betreff:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Ortsteil Liebätz

Inhalt der Mitteilung:
<p>In der Gemeindevertretung am 08.05.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst. Durch das Planungsbüro Bruckbauer &amp; Hennen GmbH wurde die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) vom 13.07.-16.08.2018 und die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 13.08.-14.09.2018 durchgeführt.</p> <p>Die Stellungnahmen der TÖB-Beteiligung wurden ausgewertet und es liegt folgendes Ergebnis vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Im südlichen Bereich, in der Verlängerung des Horstweg, wird aus immissionsschutzrechtlichen Gründen die Bebauung versagt. Die südlich des Ortes gelegene Stallanlage liegt nur ca. 300 Meter entfernt zur Wohnbebauung. Laut Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, ist dieser Abstand zu gering und kann durch betriebsbedingte Emissionen zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen. Eine Bebauung der Flächen ist erst nach Aufgabe der Stallnutzung möglich.</li> <li>Die Ergänzungsflächen im westlichen Teil des Ortes, der jeweiligen Verlängerung der Bebauung Im Bogen, wird vom Kreisentwicklungsamt versagt. Die vorhandene Bebauung lässt aus städtebaulicher Sicht eine Erweiterung des Innenbereiches durch die angrenzenden Flächen nicht zu, da diese Flächen eine Prägung durch den vorhandenen Ortsteil vermissen lassen. Des Weiteren wird auf das vorhandene Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“ verwiesen, dessen Grenze durch die Ergänzungsflächen verläuft.</li> </ol> <p>Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nach Aussage des Kreisentwicklungsamtes aus oben genannten Gründen nicht genehmigungsfähig. Wenn die Gemeinde Nuthe-Urstromtal die vorgenannten Punkte abwägt und die Satzung beschließt, ist diese nicht rechtmäßig zustande gekommen. Baugenehmigungsverfahren würden dann ggf. negative Bescheide erhalten, dies kann zu Entschädigungsansprüchen führen. Um dem entgegenzuwirken ist eine Prüfung der vorhandenen Baulücken im Ort erforderlich. Nach dieser Prüfung können weitere Schritte mit dem Kreisentwicklungsamt besprochen werden.</p>
<input type="checkbox"/> Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Beratungsergebnis:		
Gremium	Sitzung am:	TOP:
<b>Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt</b>	<b>26.02.2019</b>	<b>I. / 6.3</b>
(Scheddin)		

